

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 7 (1838)
Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

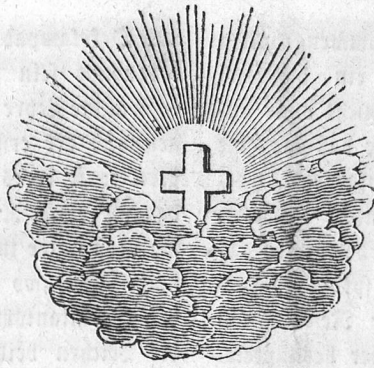
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag

No. 32.



den 11. Augustmonat

1838.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Aller Geist muß ausarten und verderben, der das dem Geiste von Gott angewiesene Gefäß, die heilige Kirche, ihre Zucht nicht achtend, verläßt.

Der Verfasser der „barmherzigen Schwestern“ 1831. S. 334.

Die endliche Entwicklung des Protestantismus.

Der gelehrte Scheibel, dem einst die Nachwelt den Namen des „letzten Lutheraners“ nicht versagen wird, hat im J. 1834 zu Leipzig ein Werk herausgegeben unter dem Titel: „Aktenmäßige Geschichte der neuesten Unternehmungen einer Union zwischen der reformirten und lutherischen Kirche, vorzüglich durch gemeinschaftliche Agende in Deutschland, und besonders im preussischen Staate,“ 2 Thle., — welches an sich selbst schon eine merkwürdige Erscheinung und zugleich die wichtigste Quelle der Kirchengeschichte unserer Zeit ist. Auf dieses Werk gestützt weisen die „historisch-politischen Blätter“ im 1. Bde. 8. Hft. nach, daß, während die kath. Kirche durch die jetzige Verfolgung eine Kraft gewinnt, die sie seit den Tagen ihres irdischen Glanzes in den besten Zeiten des Mittelalters nicht besessen, die letzten Reste des alten Lutherthums hoffnungslos und für immer zu Grabe gehen, kaum bemerkt von der Welt, ohne Ruhm und ohne sonderliche Anstrengung seiner Gegner. „Wer da erwägt, daß einst dieselbe Lehre die Brandfakel der Zwietracht in das ehrwürdige Gebäude des heiligen Reiches deutscher Nation schleuderte, daß sie dann ein Jahrhundert voll Krieg und Noth und allen Gräueln der Verwüstung auf unser Volk herabzog, daß sie es endlich war, die nicht blos den völligen Untergang des römisch-deutschen Kaiserthums nothwendig und unvermeidlich machte, sondern überhaupt allen kirchlichen und politischen Revolutionen der neuern Zeit zur

Brücke diente, — wer dieses alles erwägt, sollte vermuthen: die Vernichtung dieser einst so übermächtigen und übermüthigen Partei und ihrer Lehre habe nur in Folge einer tiefgreifenden, die Welt erschütternden Begebenheit eintreten können, wodurch das herbeigeführt wurde, was den Siegern am Mühlberge und am weißen Berge mißlang. — Nichtsweniger! Die wunderbare Fügung der göttlichen Gerechtigkeit hat es so geordnet, daß das Lutherthum, nachdem es das Ziel erreicht hatte, welches Gott ihm gesteckt, das Loos jeden Menschenwerkes theilen muß, welches nicht auf dem Grunde des Felsens der ewigen Wahrheit, sondern auf dem lockern Fluglande der Menschenmeinung ruht. Heute geht es nicht durch die Gewalt katholischer Fürsten, überhaupt nicht durch seine Feinde, sondern kraft der innern Macht der Dinge in Folge des naturgemäßen Prozesses seiner Verwesung und lange vorbereiteten Auflösung, ohne Sang und Klang, unbetrauert, ja unbemerkt von der Welt, durch sich selbst in Vergessenheit unter. Des Protestantismus treueste Gönner sind es, die dem Sterbenden das Kopfkissen unter dem Haupte wegziehen, um den Todeskampf zu verkürzen.“

Die preussische Regierung, welche sich zum Beschützer des Protestantismus berufen fühlt, ist es auch, welche die Aufhebung des Lutherthums vollbracht hat. Dies geschah durch die im J. 1817 getroffene Vereinigung (Union) der protestantischen Sekten in eine neu-evangelische Kirche, welche die Lutheraner, Calviner und Zwinglianer ohne anders in sich beschließen sollte, und welche durch das gemeinsame

Band der Agende als Gottesdienstordnung zusammengehalten werden sollten. Es fällt jedermann von selbst ein, daß zwei und drei sich widersprechende Behauptungen nicht ohne anders in Eine sich zusammenfassen lassen, ohne daß die eine oder andere, oder alle zugleich als irrig aufgegeben werden müssen. Denn was Wahrheit ist, kann nicht Unwahrheit sein; es ist nun einmal nur Eine Wahrheit und was davon abweicht, ist Trug. Am entschiedensten sprach sich dieser Gegensatz schon gleich beim Anfang der Reformation in der Lehre vom Altarssakrament aus. Luther behauptete, der Christ empfangen in diesem Sakrament den Leib und das Blut Christi, die Schweizerreformatoren dagegen sagten, er empfangen in demselben nichts als Brot und Wein, welche den Leib und das Blut Christi — bedeuten. Da diese Spaltung den Protestanten häufig zum Vorwurf gemacht wurde, und die Protestanten dessen Gewicht wohl fühlten, suchten sie sich zu verständigen. Allein Luther bäumte sich dagegen mit solcher Kraft, daß er erklärte, ein Seelsorger, der beide Parteien zu einerlei Sakrament zulassen könne, und jeden in seinem Wahn lasse, den einen, daß er den Leib und das Blut Christi, den andern, daß er eitel Brot und Wein empfangen, „der muß ein Herz haben, das da herter ist, denn „kein Stein, stachel noch Demant, der muß freilich ein Apostel des Zorns sein. Denn Türken und Juden sind viel „besser, die unser Sakrament läugnen, und frei bekennen, „denn damit bleiben wir unbetrogen von ihnen, und fallen „in keine Abgötterei. Aber diese Gefellen müßten die wahre „hohe Erzteufel sein, die mir eitel Brot und Wein „geben, und ließen mich halten für den Leib und Blut „Christi, und so jämmerlich betrügen, das wäre zu heiß „und zu hart, da wird Gott zuschmeißen in kurzem; Darum „wer solche Prediger hat, der sei für ihnen gewarnt, als „für dem leibhaftigen Teufel selbst. Wol ist es wahr, „wo die Prediger eitel Brot und Wein reichen, für das „Sakrament, da liegt nicht viel an, wem sie es reichen, „oder was die können und glauben, die es empfangen. Da „frisst eine Sau mit der andern, und sind solcher Mühe „billig überhoben. Denn sie wollen wüßte tolle Heiligen haben, „denken auch keine Christen zu erziehen, sondern wöllens „also machen, daß über drey Jahre alles verstorbt sei, weder „Gott noch Christus, noch Sakrament, noch Christen mehr „bleibe. Wir wollen aus Christus Kirche nicht einen Sem- „stall machen, und einen jeden unverhört zum Sakrament, „wie die Sau zum Troge laufen lassen. Sie gilt's nicht, „den Brey im Maul welzen und Mm Mm sagen, man muß „in nit leren Glauben an Leib; den Christus meint, son- „dern den Brey ausspeyen, und das Mm Mm lassen, frey „und dürre daher sagen, ob er mit dem Munde eitel Brot „und Wein empfangen.“ Noch vor seinem Tode nannte Luther bei einem ähnlichen Vereinigungsversuch den Zwingli

und Desolampad: „Seelenmörder und Keger, die muthwillig verdammt sein wollen.“ Und eben weil Lutherthum und reformirte Lehre sich nicht bloß von ungefähr wegen des Eigensinns der ersten Reformatoren einander befehdeten, sondern kraft ihres entgegengesetzten Ausgangspunktes, darum dauerte dieser Kampf auch nach dem Tode der ersten Reformatoren unter ihren Schülern bis ins achtzehnte Jahrhundert noch fort, „wo endlich ein und dasselbe Grab der weit über den Socinianismus hinausgehenden naturalistischen Neulehre die Leichen beider Kämpfer umschloß.“

Billig fragt man, wie denn nun diese Vereinigung, über welche Luther und seine Nachfolger sich so sehr entrüstet, so ganz wie von selbst sich ergeben konnte. Der zäheste Kitt, welcher neue Sekten anfangs zusammenhält, ist der Parteihaß gegen die ursprüngliche Kirche. Nachdem die Religionskriege beendet und durch die Friedensverträge die Ruhe gesichert war, bemächtigte sich die ruhige Ueberlegung der Geister, die Lehre wurde geprüft, das Evangelium immer mehr gereinigt von den christlichen Lehren; wie Luther den ersten Schritt vom Glauben der Kirche gethan, thaten ihn seine Nachfolger bald noch kühner, so daß gewöhnlich 150 Studenten der Theologie stampften und trommelten, wenn Prof. Knapp in Halle von der Gottheit Christi und von der Versöhnung durch Christum handelte. Die Universitäten hatten sich mit ungläubigen Lehrern gefüllt und die zu aller Zügellosigkeit angeleiteten Jünglinge entweichten Herzens die Kanzel betreten. Der Parteihaß hatte seine Nahrung verloren und war erloschen; die Bibel konnte nicht als Ausdruck des gemeinsamen Glaubens betrachtet werden, weil jede Partei sie anders verstand; die alten symbolischen Bücher eben so wenig, weil Niemand mehr daran glaubte, so daß Scheibel selbst sagt, von den 700 lutherischen Predigern Schlesiens sei er der einzige gläubige Anhänger der symbolischen Bücher gewesen; neue symbolische Bücher ließen sich noch weniger aufstellen, die als gemeinsame Glaubenslehren wären anerkannt worden; von einer Rückkehr zur katholischen Kirche, o da sei Gott gnädig. Bei so bewandten Dingen nahm es die preussische Regierung auf sich, durch Union und Agende eine Vereinigung zu betreiben, um wenigstens noch einige christliche Elemente des Protestantismus zu retten, der völligen Willkür der Prediger bei Abhaltung des Gottesdienstes und der zunehmenden Versackung desselben zu steuern, und um die Protestanten alle unter einem Staatsoberhaupt zur Verstärkung der absoluten Staatsgewalt zu vereinigen, und der kath. Kirche gegenüber sie als eine bedeutendere Macht aufzuführen. Wie widersinnig eine solche Vereinigung von Gläubigen ohne denselben, oder sogar ohne allen Glauben, zu einer kirchlichen Gemeinschaft ohne gemeinsames Band auch scheinen sollte, so war sie doch nicht unmöglich, ja nicht einmal schwierig wegen der allgemeinen

Gleichgültigkeit gegen religiöse Dinge und wegen des unbedingten Glaubens und Gehorsames gegen den Staat. „Die Professoren, sagt Scheibel, sind, wie einst die Philosophen in Griechenland, Deutschlands Päpste; die Schüler sind blinde Nachbeter dessen, was ein gelehrter Exeget auf dem Lehrstuhl vorträgt oder drucken läßt. Die Abendmahlslehre Luthers wird längst nicht mehr gelehrt; Storr und Reinhard wären ihre letzten Zeugen, und auch diese erklärten sie für unerheblich.“ Die Studenten hatten nichts als ihre Aphroditen im Kopf und Herzen, und waren statt von Theologie, von irdischer Naturanschauung geleitet; seit vollends die Professoren auch Consistorialräthe wurden, und die Prüfungen, und mit ihnen die Entscheidung über das künftige Schicksal der „nach Brot und Braut sehnüchtigen“ Candidaten in ihre Hände bekommen, war mit den evangelischen Theologen die stets nur die Worte: „Wahrheitsliebe und Toleranz“ im Munde führten, alles zu machen. — Die Gemeinen waren nicht minder gut vorbereitet. Statt, wie früher, Bibelsprüche und Stellen aus den Evangelien zu lernen, deklamirten jetzt Knaben und Mädchen aus den neuhellenischen Dichtern Göthe, Schiller und andern, selbst Schillers Kindesmörderin; Schillers Räuber haben von Zeit zu Zeit eine Räuberbande gebildet. „Die lutherische Kirche, sagt Scheibel, war in den preussischen Ländern, nachdem seit 1614 Churfürst Johann Sigmund von einem treulosen, ehemals lutherischen Prediger verleitet, reformirt worden, durch den westphälischen Frieden gesichert. Man kann aber nur sagen: so lange, als es den Fürsten gefiel, die Garantien, die sie gegeben hatten, zu halten.“*) Noch bestand sie daher äußerlich im 18ten Jahrhunderte. Seit aber Semmler in Halle lehrte und Spalding und Zeller durch den ganz unchristlichen Minister Zedlitz, welcher sich äußerte: wenn nur der Prediger Gerhard nicht wäre, würde er in Breslau schon Christum von der Kanzel bringen, — Oberconsistorialräthe in Berlin geworden waren, war nur noch der Name der Kirche eigentlich übrig. Predigten und Gesangbücher wurden ganz heidnisch, ägyptisch gemacht, die lutherische Agende bei Seite gelegt.“ — Daß diese Aussage des Lutheraners nicht übertrieben sei, erkennt man wohl auch aus dem Umstand, daß man in Preußen schon angefangen hatte, die Taufe für überflüssig zu erachten, und daß der König durch eine Kabinettsordre vom 23. Febr. 1802 verordnete, daß der „uralte religiöse Gebrauch der christlichen Kirche, die Kinder zu taufen“, aufrecht erhalten werde, und dies bloß aus dem Grunde, weil die Kindertaufe mit der bürgerlichen Verfassung schon so innig verwebt sei, daß die Ausübung bürgerlicher Rechte und mehrere wich-

*) Der jetzige König von Preußen scheint in Bezug auf die den Katholiken gegebenen Garantien ganz nach diesen Worten des Lutheraners zu denken.

tige Verhältnisse im Staate wenigstens in Ansehung der Beglaubigung davon abhängen. —

So war der Boden ganz aufgelockert und vom Unglauben jede christliche Pflanze bis auf wenige Spuren ausgejätet, so daß die Staatsbehörde darauf pflanzen konnte, was ihr beliebte, wenn es nur nicht das alte Gewächs wäre; und so gedieh denn auf demselben die Union oder die „evangelische Kirche“ d. h. die Verbindung der lutherischen und reformirten Partei, gegen die Luther so geeifert; und sie vollbrachte sich nicht etwa durch Vereinigung im Glauben, sondern nur dadurch, daß beide Theile vom König als ein Ganzes erklärt wurden, daß beide in die gleiche Kirche giengen, beide dasselbe Abendmahl, wiewohl mit entgegengesetzter, oder besser, mit gar keiner Ueberzeugung empfiengen. Der erste Anstoß dazu wurde schon 1798 gemacht. Die betreffende königl. Cabinetsordre sprach die Freude aus, „beide Konfessionen durch eine gemeinschaftliche Agende, der bleibenden Verschiedenheit der Meinungen ungeachtet, einander näher zu bringen, und dadurch den unaufgeklärten Theil immer mehr zu überzeugen, daß Friede, Liebe und Duldung die einzigen nöthigsten Mittel in Religionsfachen sind.“ Damals war noch ausgesprochen, daß eine solche Vereinigung nicht erzwungen werden dürfe und die Einmischung der weltlichen Autoritäten vermieden werden müsse; später hingegen mußte man wohl und man muß jetzt noch zu diesem Zwang greifen, weil die Sache sonst beim „unaufgeklärten Theil“ nicht Eingang fände. Der erste Vorschlag mißlang. 1814 wurde in Berlin eine Kommission „zur Erneuerung und Wiedererweckung des protestantisch-kirchlichen Lebens“ niedergesetzt. Auch diese hatte keinen Erfolg. Eine königl. Bekanntmachung vom 27. Sept. 1817 sprach endlich den bestimmten Wunsch des Königs zur Vereinigung der protestantischen Religionsparteien in seinem Staate aus, und beim Reformationsjubelfest wurde dieselbe sogleich durch gemeinschaftlichen Genuß des Abendmahls und Annahme des reformirten Gebrauchs des Brodbrechens bei dessen Austheilung an mehreren Orten vollzogen. Die Feststellung eines gemeinsamen Bekenntnisses in Glaubenssachen, zu dem man sich bekennen würde, wurde bei Seite gelassen. Zu Breslau wurde 1817 am Schlusse der deshalb versammelten Synode, mit Zuzug der zwei reformirten Prediger, über die Union verhandelt, und da alle sie annahmen außer Scheibel, sagte einer der Anwesenden: „Was sollen wir thun? Treten wir der Union nicht bei, so ist der König böse auf uns, treten wir derselben bei, so laufen die Weichkinder zu Ihnen.“ 1818 sollte eine Kirchenverfassung entworfen werden, und da Scheibel nach den Briefen Pauli an Titus und Timotheus einen Entwurf dafür machte und bemerkte, dies sei die Anordnung des heiligen Geistes, bekam er zur Antwort: „Der heilige Geist richtet sich nach den Zeiten.“ Auf der Synode 1821 konnte der-

selbe wieder sich belehren, „wie er mit seinem Lutherthum mit dem jetzigen theologischen Zeitalter, und zwar selbst mit den Gläubigen in ihm in Zwietracht sei.“ 1822 endlich sollte „ein ganz neuer evangelischer Lehrbegriff“ aufgestellt werden. Diese späte Arbeit geschah auf besonders merkwürdige Weise. Am 2. und 3. Oktober versammelten sich im Musiksaal zu Breslau das Konsistorium, die „evangelische Fakultät“, alle breslauischen Prediger und mehr als zwanzig Superintendents aus der Provinz Schlessen. „In zwei Morgen, von halb neun bis ein Uhr, war eine neue Dogmatik gemacht.“ In acht Stunden war also eine neue Lehre fabrizirt. Ueber die Weise, wie dies geschehen, schweigt Scheibel gemäß gegebenem Versprechen, droht jedoch, sie bekannt zu machen, wenn man ihn in seinen Bemerkungen angreifen wolle. „Ich hatte, sagt er, nur Erinnerungen an Moab in Aegypten im Kopf, und sah, wie Alles in der Leichtigkeit des Sinnes und im Hass gegen den Glauben der Väter entschieden ward, hatte also beschlossen, möglichst wenig zu sprechen, und nur auf vorkommende Fragen zu antworten, deshalb mir noch die Hauptstellen aus den symbolischen Büchern beider Konfessionen und Calvins Institutionen bezeichnet. Wie unnütz war für diese Versammlung solche mühsame Vorbereitung. Die war mit lächelndem Mund in wenig Minuten über die wichtigsten Punkte entschieden. Mit Gebet und Bruderkuß wurde die Synode beschlossen; Ich bekam keinen. Mittwochs wurde gespeist und auf Unitisten und Konstantisten getrunken. Die Akten dieser Synode wurden darauf nach Berlin geschickt, worauf das Ministerium antwortete: „Neue Symbole werde man in Berlin aufstellen, und die Erbsünde hätte man nicht läugnen sollen.“

Nach dem Vorgange Preußens geschah dasselbe auch in den übrigen deutschen Staaten. Die Hauptfrage bei dieser Union waren überall die Gelder. „Zuerst machten 1817 die Geistlichen in Nassau den Vertrag durch eine Synode. Die Gelder sicherte der Fürst; die Gemeinden erfuhren nichts, als daß reformirte Geistliche mit an den Altar traten. Agende und Gesangbuch waren längst rationalisirt; gepredigt wurde längst eben so.“

„Auf gleiche Weise gieng es in Rheinbaiern, 1818. Eine Synode machte schnell zum Dogma: beim Abendmahl sei die seligste Vereinigung mit Christo. Mit diesem poetischen, vagen Ausdruck wurden die Lutheraner abgefertigt. An der Verwaltung des Kirchlichen, das gewiß auch längst vorbereitet war, nahmen die Reformirten Theil. Das Geld sicherte ebenfalls der Fürst.“

„In Anhalt-Bernburg hielt der Hofprediger Krummacher bloß eine Predigt über Aposg. 2, 42. Es beliebte ihm, die Stelle von der Union der Reformirten und Lutheraner zu erklären. Die Sache war fertig. In Dessau

brachte das Geld-Edikt allein Alles in Ordnung. Aehnlich in Anhalt-Cöthen.“

„In Baden wurde zu Karlsruhe ein Hof-Abendmahl gehalten; die Damen zuerst, die Chapeaux nach, denselben voran der Hof, dann die Hofchargen, und so nach der Reihenfolge abwärts die übrigen Behörden, la roue. Dann war großes Union-Diner. Ein Edikt konstituirte 1821 auch hier die selige Gemeinschaft. Späterhin wurde der reformirte Theolog Hüffel aus Nassau Oberpriester des Landes.“

„Des Unbemerktlichsten geschah in Hessen Cassel in demselben Jahr. Die lutherischen Professoren in Marburg wurden, da sie nun als reformirt, was sie schon längst waren, auch anerkannt wurden, Ordinarii, was sie vorher nicht werden durften. Die Gelder sicherte, wie überall, der Fürst.“

„Nöhr, der Papst in Weimar, ließ bloß 1818 eine Bulle verlesen. Nicht viel besser machten es sogar die Schüler Storr's im Württembergischen. Da hatte die Schweiz längst gewirkt. Den einen Sonntag im J. 1827 wurde auf der Kanzel durch die Pontifices verlesen: der Unterschied der Konfessionen sei unbedeutend; den nächsten Sonntag feierten Luthers und Calvins Jöglinge mit einander das Abendmahl im Sinne Genes. Agenden und Gesangbuch machten auch hier keine Schwierigkeiten; seine Gelder behielt jeder; den Glauben hatte man längst weggegeben, der ist nichts Baares.“

(Schluß folgt.)

Zuschrift des Hochw. Bischofs von Chur an die H. eidgenössische Tagsatzung.

Tit.

Der Unterzeichnete, als derzeitig vom apostol. Stuhle gesetzter Bischof und Administrator für katholisch Glarus, findet sich bei den äußersten Bedrängnissen, welche bekanntermaßen der dortige kleine katholische Volksheil, seine Geistlichkeit und die Religion seit einiger Zeit zu erleiden hatte und hat, zu folgender Vorstellung veranlaßt und gedrungen.

Es ist bekannt, daß bei Einführung der neuen Verfassung im Kanton Glarus auch die katholische Geistlichkeit zur Beschwörung und Beobachtung derselben aufgefordert wurde, die sich dazu so wie für Alles willfährig erbot, nur allein die Religion, die kirchlichen Einrichtungen und Gesetze vorbehaltend, weil und wie der Papst als oberster Kirchenvorsteher es ausdrücklich und wiederholt befohlen hatte;

Weiters bestand dort die sogenannte Näfeler-Fahrt-Feier, als Dankfest für den erfochtenen Sieg, welche Feier man ehemals gemeinsam, nach der Reformation aber die Katholiken gesondert nach katholischem Ritus begiengen.

Da nun in dieser neuesten Zeit eine gemeinschaftliche, für Katholiken und Reformirte vermischte religiöse Feyer, und zum Theil mit unkatholischen Formen aufgedrungen werden wollte, hat die katholische Geistlichkeit geglaubt an derselben keinen Antheil nehmen zu dürfen, und sich dabei nicht eingefunden, und dies nur darum, weil zwischen getrennten Religionsparteien ein gemeinschaftlicher Gottesdienst, welcher die erste und vorzüglichste Auszeichnung der Religion ist, schon an sich widersinnig und zudem den Katholiken von ihren Kirchenobern und somit auch im Gewissen verboten war.

Dies sind die zwei Punkte, deren ersterer die Religion selbst, der andere die vorzüglichste Uebung derselben betrifft, worin die katholische Geistlichkeit getreu ihrer Pflicht und ihrem Gewissen gemäß handelte. Nun aber sah die Regierung des Kantons Glarus, welche doch die Unverletzbarkeit der katholischen Religion zugesichert hatte, den erwähnten doppelten Gehorsam der katholischen Geistlichkeit als ein Verbrechen und als hinreichenden Grund an, gegen dieselbe kriminalisch zu verfahren, sämtliche rechtmäßige Pfarrer und Seelenhirten, ohne alle andere Schuld, ihrer seelsorglichen Aemter und geistlichen Verrichtungen zu entsetzen und zum Theil zu verbannen, die mir vom apostolischen Stuhl aufgetragene Bisthumsadministration als aufgehoben zu erklären, und von Stund an den Katholiken, Priestern und Laien, alle Verbindung, Korrespondenz und Gemeinschaft mit mir, ihrem unmittelbaren kirchlichen Obern, unter Androhung der schwersten Strafen zu untersagen.

Dies Alles ist öffentlich und allgemein bekannt, und eine weitläufigere Darstellung und Beurkundung überflüssig. Aber auch eben so wenig bedarf es, Hochdero erleuchteten Einsicht mit Mehrerem anschaulich zu machen, welches hohes Unrecht der garantirten katholischen Religion, ihren Gläubigen und deren rechtmäßigen Vorstehern durch die erwähnten Maßnahmen angethan worden, und was nach solchen Beispielen und Gewaltthaten, welche aufzuhalten oder zu mäßigen alle Bemühungen und Gegenvorstellungen sowohl des unterzeichneten Bisthumsverwesers als auch der päpstlichen Nuntiatur erfolglos blieben, die kath. Religion für die Zukunft zu erwarten haben dürfte, wenn die neue Verfassung, die so manches auf die Religion Bezügliche, für Katholiken Unannehmliche theils schon enthält, theils nach deren Vorbehalt durch dieselbe künftig noch angeordnet werden möchte, auch hierin unbedingt auf den kath. Theil ausgedehnt und in gleicher Weise, wie in obigen Beispielen geschah, in Vollziehung gesetzt werden wollte. Die neue Verfassung mag allerdings für die Evangelischen im Ganzen als unbedingt verbindend bestehen, und soweit sie nur Politisches oder Bürgerliches ordnet, nicht minder auch für die Katholiken gemeinsam gelten; in Sachen aber, welche

die Religion und Kirche betreffen, steht der Katholik ausschließlich nur unter seiner Kirche und ihrer Regierung, und kann in geistlichen Dingen nur diese als kompetent ansehen und anerkennen.

Aus diesem kurz Angeführten und sonst schon Bekanntem wird die Hohe Tagsatzung unschwer ermessen, wie gerecht und nothgedrungen das katholische Volk des Kantons Glarus, und für und mit demselben der unterzeichnete derzeitige Oberhirt an Hochselbe sich wendet und um hohen Schutz und Abhülfe der gegenwärtigen, so wie um Garantie und Sicherheit gegen ähnliche künftige Kränkungen ansuchen muß, und selbe getrost und um so zuversichtlicher erwartet, je mehr er überzeugt ist, daß nicht bloß die hohen kath. Stände und Glaubensgenossen, sondern im Einklange mit selben auch die evangelischen aus Rechtsgefühl, Friedens- und Ordnungsliebe billig, gerecht und nothwendig finden werden, dem dringenden Verlangen zu willfahren, und festzusetzen:

1) Daß den katholischen Glarnern ihre Religions- und Gewissensfreiheit nach Ordnung der katholischen Kirche unverletzt und ungekränkt belassen und vermöge der eidlich beschworenen Bundesverfassung garantirt bleibe und gehandhabt werde.

2) Daß daher die neue Kantonsverfassung, in soweit sie jetzt mit der katholischen Religion und den Gesetzen der Kirche Unverträgliches enthält oder künftig enthalten sollte, bei dem katholischen Theile keine Anwendung haben solle; und

3) Daß das geschehene widerrechtliche Verfahren in Absetzung und Verbannung schuldloser, rechtmäßiger katholischer Seelsorger, die eigenmächtige Aufhebung und das Verbot des Verbandes und wechselseitigen Verkehrs mit dem vorgesezten Kirchenobern u. mißbilliget und aufgehoben werde.

Dies ist es, was der Unterzeichnete angelegentlich empfiehlt, und zutrauensvoll erwartend mit unbegrenzter Hochachtung geharret

Chur, den 24. Juli 1838.

Johann Georg, Bischof u. Administrator.

Am 6. August wurde auf der Tagsatzung diese Zuschrift des Hochw. Bischofs von Chur verlesen. Der Präsident hatte dieselbe gleichzeitig mit der Petition eines irren Schulmeisters aus dem Kanton Zürich zur Behandlung genommen. Mit größter Indignation sprach der Gesandte von Freiburg sich aus, daß die Petition eines kirchlichen Oberhirten und eines Wahnsinnigen auf die gleiche Linie gestellt werden. Als der Präsident diese Rüge lächelnd mit der Bemerkung zurückweisen wollte, daß dieselben gleichzeitig eingegangen und somit nach dem Reglement auch gleichzeitig habe vorgelegt werden müssen, sprach nebst andern auch der Gesandte von Graubünden seine Entrüstung über eine solche Manier gegen einen katholischen Oberhirten aus. Hr. Schind-

ler aus Glarus wollte die Zuschrift des Bischofs wie die des Wahnsinnigen an die Petitionskommission gewiesen wissen. Uri wünschte sie mit der Verfassungsangelegenheit von Glarus zugleich behandelt. Bei der Abstimmung ergaben sich für den Antrag von Uri 9½ Stände, für den entgegengesetzten 11½ Stände. Da beim Mangel einer entscheidenden Mehrheit der Präsident nach seinem Belieben die Sache behandeln wollte, machte Hr. Burkhard von Basel denselben aufmerksam, daß das Reglement bestimme, daß in diesen Fällen solche Zuschriften eigens behandelt und auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen. Dies geschieht nun auch hier; aber an welchem Tage sie soll behandelt werden, behielt der Präsident sich noch zu entscheiden vor.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Die „Allg. K. Z. f. D. u. d. Schw.“ ist ungehalten über den Bericht der „Allg. Schw. Zeit.“ über die Firmreise des Hochw. Bischofs von Basel im Bruntrut. Was eigentlich an demselben mißfällig sei, spricht der Unzufriedene nicht aus, versucht aber eine Vertheidigung Hochdesselben, welche uns durch die bisher uns unbekannt gebliebene Neuigkeit interessant wird: daß der „vaterländisch gesinnte“ Bischof bei seiner Firmreise „der Regierung von Luzern ein aufrichtiges Lebehoch brachte und „und die Geistlichkeit ermunterte, die Regierung durch „pflichttreues Wirken zu unterstützen, und die republikanische Freiheit, die einzige noch in Europa, „hochzuschätzen.“ Ferner spricht der Unzufriedene: „Man hat das Berner Obergericht, das sich nicht viel mit der Sache beschäftigt zu haben scheint, wohl so weit getäuscht und sich herausgelogen, daß die Hauptbeweise für Cuttats Aufrührversuche nicht geliefert wurden. Aber der Bischof, der schon öfters versicherte, er sei aus sichern Berichten pflichttreuer Geistlichen überzeugt, daß Cuttat Aufrühr wollte und seine Pflichten gegen die Kirche, ganz seines geistlichen Berufes vergessend, schwer übertrat, wird daher nie zur Zurückziehung einer Suspension zu bewegen sein, die er nach seiner Gewissensüberzeugung aussprach.“ Die Blätter der Jesuiten und Römlinge, heißt es ferner in dieser Vertheidigung, können ihren Aerger nicht unterdrücken, daß der „vaterländisch gesinnte Bischof bei jeder Gelegenheit ihren Plänen entgegenwirkt, daß er nicht römischer Vasall sein will, wie Hr. Bossi in Chur.“ Den Dank für diese Vertheidigung möge Derjenige erstatten, dem sie gewidmet ist — wir wüßten kaum eine ironischere Anklage zu schreiben als diese ist. —

Deutschland. Auch in Dresden steht eine bedeutende Anzahl Lutheraner aus religiösen Gründen im Begriff, auszuwandern, nämlich ein großer Theil der Gemeinde des

dortigen Pastors Stephan. Die Auswandernden, so heißt es in der Allg. Zeit., begehren nichts als die Freiheit, Gott in der Weise verehren zu dürfen, die sie für die gesetzmäßig anerkannte der lutherischen Kirche halten. Für diesen Zweck haben bereits mehrere Staatsbeamte ihre Stellen, Grundstücksbesitzer ihren Besitz, Handwerker ihre Kundschaft aufgegeben, und Alles ist für die nahe bevorstehende Abreise geordnet. Sie wollen nach Nordamerika. Die Gemeinde, zwischen 4 — 600 Seelen stark, zählt, mit Ausnahme eines Gerbers, alle Handwerker unter sich.

Preußen. Nach dem Vorgang des Kozminer Dekanats hat auch das Dekanat Posen dem Oberpräsidenten zu Händen des Ministers Altenstein eine Erklärung gegen seinen Befehl, die Weisung des Erzbischofs nicht zu befolgen, eingereicht. Wir würden diese Erklärung des Dekanats mittheilen, wäre sie nicht mit der in der letzten Nummer mitgetheilten Erklärung des Kozminer Dekanats im Sinn ganz übereinstimmend. Wie solche Erklärungen in Berlin aufgenommen werden und wie die Sachen in Preußen jetzt stehen, ersieht man am besten aus dem Korrespondenzartikel eines im Sinne der Regierung sprechenden Berliners, den wir getreu aufzunehmen um so weniger anstehen, da jedermann schon geübt ist, die gleisnerischen Worte der Sprache der Regierung in ihrem wahren Sinn zu deuten.

Berlin, 29. Juli. Man arbeitet gegenwärtig ernstlicher als je an einer endlichen Regulirung der kirchlichen Angelegenheiten der Monarchie, da man sich immer mehr überzeugt, daß der jetzige Zustand ohne große Nachtheile nicht lange mehr fortdauern könne und dürfe. Unsere erleuchtete Regierung, deren Toleranz mit Recht hochgefeiert wird, ist jederzeit bestrebt gewesen, die wahren Bedürfnisse ihrer katholischen Unterthanen zu befriedigen, und deren billigen Wünschen überall zu begegnen, wo höhere Staatsrücksichten es gestatteten. Um so mehr ist daher der Geist zu beklagen, welcher seit dem Ende des vorigen Jahres in den ganzen Rheinlanden und Westphalen, ja selbst in dem bedeutenden Theile des Ostens der Monarchie, welchen die Diözesen Posen, Gnesen und Ermeland begreifen, und sogar in noch andern Theilen des Landes, kurz in beinahe zwei Dritteln des Reiches fast urplötzlich sich kund gegeben hat, jede Belehrung und Ermahnung von sich stößt, überall Mißtrauen und Besorgnisse für die katholische Religion zeigt, die doch wahrlich so wenig in Preußen gefährdet ist, daß man gewiß viel eher über zu große Annäherung der Formen der protestantischen Kirche an das Aeußere des Katholizismus und selbst des Papismus klagen könnte. Verhehlen dürfen wir uns dies Alles um so weniger, da es unfehlbar aus dem Treiben dieses Geistes hervorgegangen ist, daß Se. k. Hoh. der Prinz Wilhelm, dieser sonst so beliebte Fürst, bei

seiner letzten Reise durch die Rheinprovinz und Westphalen, besonders zu Köln und Münster, mit mehr als Kälte empfangen worden ist, und daß so wenig seine bekannte Beutseligkeit als selbst seine wohlwollenden öffentlichen Anreden Eindruck zu machen im Stande gewesen sind. Die Szenen in Köln und Münster werden hier lebhaft besprochen und haben allgemeinen Unwillen bei den Berlinern erregt, die stets das Verfahren gegen den Erzbischof von Köln als eine nothwendige Maßregel betrachtet haben. Nicht weniger ist man hier auch erstaunt, daß dem Anscheine nach die ganze Geistlichkeit der Erzdiözese Posen sammt Gnesen mit dem dortigen Erzbischof gemeinsame Sache macht, und defenatsweise förmlich gegen die Befehle des Staatsministers Hrn. v. Altenstein Protestation eingelegt und demselben nicht folgen zu dürfen erklärt hat. Bei dem Einflusse, welchen die Geistlichkeit in jenen Gegenden über das Volk besitzt, und bei dem Anhalt, den sie beim polnischen Adel findet, ließen sich vielleicht unangenehme Auftritte besorgen, wenn nicht glücklicherweise sämmtliche Berichte dahin übereinstimmten, daß sie gesüßentlich alles vermeide und entferne, was irgend der Sache einen politischen Anstrich geben könnte. Außerdem hat ja auch Rußland wegen seiner freundschaftlichen Beziehung und in Betracht seiner selbst, hinreichende Truppen an der Grenze stehen, so daß unsererseits keine weiteren Regimenter hingesandt zu werden brauchen. Im Uebrigen darf es nicht übersehen werden, daß gerade die Korrespondenten, welche in den Tagesblättern am eifrigsten die Sache der weltlichen Macht verfechten, durch ihre Ungeduld gar manche Verdrießlichkeiten bereiten, wie es denn nicht zu läugnen ist, daß, wenn sie die gleichgültigsten Besuche und Bewegungen von Privatpersonen am Rhein und im Münster'schen dem Publikum als eine Art politischer Ereignisse vortragen, dies Vielen als ein unbefugtes Herumstöbern in Privatangelegenheiten erscheint. So hatten auch schon vor Monaten die hiesigen Korrespondenten der Allg. Leipz. Zeit. in ihren Berichten über den Erzbischof v. Dunin gemeldet, „der Prozeß sei nun wirklich eröffnet“, und dieselbe Nachricht kam stückweise alle acht oder vierzehn Tage nur in wenig veränderter Form immer wieder, obwohl man hier recht gut einsah, daß man, formell wenigstens, keine eigentlichen Rechtsgründe habe, um das Verfahren des Prälaten als weltliches Verbrechen zu behandeln, daß aber auch das geistliche Gebiet eines Bischofs seit dem Bekanntwerden der Allokution des Papstes immer ein unebenes Prozeßfeld sei; doch nach allen diesen vorlauten Anklagen, die fortdauernd erhoben wurden, blieb wirklich kaum ein anderer Ausweg übrig. Gerade auf gleiche Weise sind im vorigen Jahr, wenn auch nicht in Zeitungsartikeln, Personen am Rhein verfahren, und die Zustände, welche deren damaliges Vorwärtsdrängen endlich herbeigebracht hat, kommen

ihnen selbst jetzt eben so unerwartet, als sie ihnen schon Vorwürfe der herbstlichen, aber nicht unverdienten Natur zugezogen haben dürften, und leicht noch mehreres zuziehen könnten. Gerade diese und Ihresgleichen sind es auch, die uns das Geschrei der auswärtigen Eiferer auf den Hals gebracht haben, welches die Einen zwar belächeln, das aber doch den Meisten gar widerlich in die Ohren klingt.

Rom. Einige Häupter der wilden Stämme von Algonchina, Nispilingia und der Trosesen, welche die Umgehenden des sogenannten Zweibergensees im niedern Kanada bewohnen, haben zum Beweise ihrer innigen Verehrung für den hl. Vater demselben eine Stole, oder vielmehr Halsbinde, und ein Paar Sandalien von geröhrtem Glase nach ihrer Art verfertigt, übersandt, welche auch rücksichtlich der Manufaktur die Neugierde gebildeter Personen auf sich ziehen. Es verdienen hier die beiden Briefe mitgetheilt zu werden, mit denen diese Geschenke dem hl. Vater ehrfurchtsvoll zugestellt wurden. Wir geben eine treue, beinahe wörtliche Uebersetzung des Originaltextes, welcher in der Muttersprache jener Wilden geschrieben ist, in der Hoffnung es werden unsern Lesern die Ausdrücke, zur Erbauung und zum Vergnügen gereichen, in denen diese neubefehrten Söhne der Kirche mit ihrer natürlichen Einfalt ihren Glauben an den Tag legen. —

Erster Brief. Deine Söhne, die Algonchiner und Nispilingen, grüßen dich ehrfurchtsvoll, und schicken dir diese Halsbinde. Diese wird zu dir sprechen, und höre, was sie zu dir sagt: „Während ich wild in den Gebüsch umherirrte, kannte ich nichts, als mein Schwert, meinen Pfeil und meinen Bogen. Wer das große Wesen sei, oder wie es heiße, war mir unbekannt. Und doch glaubte ich in meinem Herzen an dasselbe, ohne es zu kennen.“

Du, Statthalter Jesu Christi auf Erden, du Hirt aller Gläubigen, du hast mir den Mann mit dem schwarzen Kleide (den Missionär) geschickt, und zu ihm gesagt: „Suche den Indianer auf, er ist mein Sohn; zieh hin, ihm beizuspringen; führe ihn ein in das Haus des Gebetes; unterrichte ihn und sage ihm, daß Maria ihn als seinen Sohn betrachtet, und daß er sie als seine Mutter ehren soll; nähre ihn mit dem Himmelsbrode, welches der Leib Jesu Christi ist, und öffne ihm die Pforte des Himmels.“

Ich habe den Mann mit dem schwarzen Kleide angehört, den du mir geschickt hast; und siehe, was ich dir sage: „Du bist mein Vater; ich werde nie einen andern als solchen anerkennen. Sollten je meine Nachkommen dich vergessen, und abirren, zeige ihnen diese Halsbinde, und sie werden sogleich zu dir zurückkehren. Ich bete alle Tage für dich; würdige dich, mir deinen Segen zu geben.“

Zweiter Brief. Deine Söhne, die wilden Trosesen

am Zweibergensee grüßen dich mit der tiefsten Verehrung. Bewundere die große Macht der Religion! Einst waren wir vielen Arten von Gottesverehrung ergeben; wir hatten keine Liebe außer zu uns selber, und verachteten die andern Menschen; wir konnten nie Frieden haben. Die Algonchinen waren unsere Feinde; jetzt sind sie unsere Getreuen. Die Religion hat uns vereint, und läßt uns den Frieden genießen. Wir wohnen im gleichen Dorfe; wir beten in der gleichen Kirche, wir haben den nämlichen Vater im Himmel, der ist Gott; wir haben die gleiche Mutter, die uns beschützt, die ist Maria; wir haben den nämlichen Vater auf Erden, und der bist du, Heiligster Vater! Wir haben unsere Lehrer im schwarzen Kleide, und du hast sie zu uns geschickt; wir haben den nämlichen Glauben, der uns zum Himmel führt. So ist auch unsere Rede zu dir, und unsere Halsbinde die nämliche mit der unserer Brüder, der Algonchinen, und du kannst in ihr unsere gleiche Gesinnungsweise wahrnehmen. Ihre Worte lesend, liestest du auch die unsrigen.

Heiligster Vater! Siehe die Freude, die wir in der Tiefe unseres Herzens fühlen bei der Gelegenheit, bei welcher es uns gegönnet ist, dir zu erkennen zu geben, wie sehr wir dich verehren, wie sehr wir dich lieben. Heiligster Vater! Wisse, daß wir zweimal im Tage uns in der Kirche versammeln, um für dich aus dem Innersten unseres Herzens zu beten. Heiligster Vater! wir werfen uns vor dir nieder, küßen deine Füße, und bitten dich um deinen heiligen Segen.

— Die beiden apostolischen Missionäre, Heinrich Backhaus und Thomas D'Eliffe, deren Abreise aus der Propaganda wir in No. 42 des 1836er Jahrganges dieses Blattes berichtet, sind nach einer äußerst beschwerlichen, beinahe 10 Monat langen Reise, während der sie zweimal Schiffbruch gelitten, endlich im Juli des verflossenen Jahres in Calcutta angelangt. Ein Brief des Erstgenannten an einen seiner Freunde in Rom giebt uns eine traurige Schilderung von dem betrübnen Zustande der Religion in jenen Gegenden, und besonders in Goa, wo er mit seinem Gefährten das Grab des großen Indierapostels Xavier besuchte, welcher elende Zustand besonders in den portugiesischen Besitzungen durch die Vertreibung der Jesuiten unter dem Ministerium des verruchten Pombal herbeigeführt wurde. Herr D'Eliffe befindet sich in Calcutta selber, von wo aus er hie und da kleine Missionsreisen macht; Herr Backhaus ist für eine Lagermission in Hazareebaugh bestimmt, und daselbst Feldkaplan der dort stationirten irländischen Soldaten. Er will nach und nach versuchen, die Indier zu bekehren; allein verschiedene Ursachen machen dies äußerst schwierig; vorerst nämlich ein eingewurzelter, wohl genährter teuflischer

Überglauben; dann ihre Geldsucht und unbeschreibliche Indolenz in andern Dingen; ferner die bei ihnen herrschende ungeheure Wohlthut, und endlich ein geschäftiges Entgegenwirken der englischen Regierung, welche ihre indischen Unterthanen lieber Gößenanbeter und Atheisten sein, als sie den katholischen Glauben annehmen lassen will.

— Am Feste Mariä Himmelfahrt wird in der Basilika zu St. Maria Maggiore eine große Feierlichkeit stattfinden. Es wird nämlich an diesem Tage das dort befindliche wunderthätige Marienbild, das voriges Jahr am gleichen Feste so feierlich in Prozession getragen wurde, in Gegenwart des hl. Vaters mit einer kostbaren goldenen Krone gekrönt werden, wodurch das römische Volk und dessen Klerus seine Dankbarkeit gegen die göttliche Mutter an den Tag legen will, durch deren Fürbitte sie dieses Jahr völlig von der Cholera verschont blieben.

Sidgenossenschaft. Den 9. d. trat die Tagssatzung über die Zuschrift der aargauischen Klöster in Berathung. Vor der Hand melden wir, daß die Debatte äußerst hitzig war. Unter den Verteidigern der Klöster nehmen wohl den ersten Platz ein Uri (Schmid), Neuenburg und Schaffhausen. Hr. Ringk stellte die Vorwürfe von Eides- und Bundesbruch so rückhaltlos hervor, daß die Gegner ihm mit Verantwortlichmachung drohten, was er aber kurz damit abfertigte, er sei für seine Worte nur seinen Committenten verantwortlich. Neuenburg nahm die Klöster nicht bloß wegen des 12. Bundesartikels, sondern die Klöster an sich in würdevoller Rede in Schutz. Unter den Gegnern stritten heftig Luzern und Solothurn. Note war keine eingegangen. Bei der Abstimmung ergaben sich für den Antrag Freiburgs: die aargauische Regierung werde eingeladen, den Termin festzusetzen, wann sie das Gesetz über Novizenaufnahme erlassen werde — dafür 9½ Stände, dagegen 7 und zwei halbe. Die aargauische Regierung soll den Klöstern nach gemachter Liquidation die Administration zurückgeben — dafür 9½ Stände, dagegen 8 und zwei halbe Stände. — Somit kein Resultat.

Au diesem Tage wurde zugleich eine Petition der Katholiken aus dem Kanton Glarus verlesen.

Am 10. d. erklärte der Gesandte von Schwyz, da die Angelegenheit des Klosters Fahr nur eine spezielle Frage der aargauischen Klöster sei, die allgemeine aber gestern zu keinem Resultat geführt habe, so möchte diese Frage unter Erneuerung der Verwahrung der Rechte des Standes Schwyz gegen das Kloster Fahr, verschoben werden, was auch dem Gesandten des Aargaus beliebte. —

Die Ansprüche der Stände Uri, Schwyz und Unterwalden auf das Kloster Paradies wurden von 8 Ständen unterstützt, von 10 und zwei halben zur Tagesordnung gewiesen. Die Beschwerden der thurgauischen Klöster gegen das Dekret vom J. 1836 wurde von 8 und zwei halben Ständen abgewiesen; 7½ St. wollten die thurg. Regierung einladen dieses Dekret zu modifiziren, 4 St. ad referendum.